

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 60.

Freitag den 4. August

1871.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind 1., in der Nacht vom 18. zum 19. vor. Mts. aus der Gesindekammer eines Gutes in Limbach eine Wanduhr mit römischen Ziffern, gelben Zeigern und Gewichten, sowie ein Brod und 2., in der Nacht vom 22. zum 23. vor. Mts. aus einem Gute zu Kesselsdorf 3 zimmerne Lampen, 1 Körbchen von Weidengeflecht, 1 Säckchen von weißer Leinwand, 1 Mandel Eier und 2 Brode mittels Einschleichens spur- und verdachtlos entwendet worden, was behufs Entdeckung der Thäter beziehentlich Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. August 1871.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, den 3. August 1871.

Wie das königl. Ministerium des Innern angeordnet hat, soll nunmehr wegen Ermittlung der durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigten Offiziere, Aerzte und Mannschaften des königlich sächsischen 12. Armee-corps das Nöthige veranstaltet werden, um ihnen durch Darlehne u. a. aus der durch Reichsgesetz vom 22. Juli d. J. den Bundesregierungen zur Verfügung gestellten Summe von 4 Millionen die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufes nach Möglichkeit zu erleichtern. Es werden hierbei nur diejenigen berücksichtigt werden können, welche durch die längere Abwesenheit im Heeresdienste einen solchen Verlust erlitten haben, welcher die Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufes ohne Hinzutritt einer Subvention unmöglich macht oder doch in hohem Grade erschwert. In diese Classe gehören also vorzugsweise Gewerbetreibende und ähnliche Berufsclassen, sowie Eigenthümer kleineren Grundbesitzes, welche durch eine Beihilfe vor dem Ruin ihres Gewerbes oder Geschäftes eintreten konnten, die sie zur Zeit ihrer Einberufung zur Fahne verlassen haben, wie Beamte, Wirthschaftsinspectoren oder sonstige Bedienstete, Gewerbsgehülfen und dergleichen, der Tendenz und dem Wortlaut des Gesetzes nach nur ausnahmsweise (z. B. wenn die zurückgebliebene Familie infolge der Einberufung des Ernährers zur Fahne in Schulden gerathen oder zur Veräußerung des zur geordneten Existenz der Familie unentbehrlichen Hausgeräthes genöthigt gewesen ist) Berücksichtigung finden können. Was die Form der Beihilfen anlangt, so werden dieselben zunächst in Darlehen bestehen, welche in den nächsten 3 Jahren unverzinslich, später aber zu verzinsen und an bestimmten Terminen zurückzahlen sein werden.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Jagdkarten auf das Jagdjahr 1871/72 in hellgrauer Farbe und mit dem früheren Muster durch das Gendarmerie-Wirtschaftsdepot ausgeben zu lassen.

Das französische Barackenlager zu Uebigau bei Dresden wird am 4. und 5. August auf dem Abbruch versteigert.

Das „L. Z.“ berichtet aus Leipzig vom 31. Juli: In aller Stille hat sich vor einigen Tagen hier ein Stück Arbeiterbewegung vollzogen, welches einen charakteristischen Beitrag dazu bildet, wie man in den Arbeiterkreisen über das Verhältnis zwischen Prinzipal und Arbeiter denkt. Ohne daß vorher im Geringsten etwas darüber verlautet hatte und ohne daß irgend welche gütliche Vernehmung vorausgegangen war, empfingen die hiesigen Tapezierermeister eines schönen Morgens einen gedruckten Zettel, welcher die Unterschrift der „Commission der Tapezieregehülfen“ trug und an die Prinzipale die kategorische Forderung stellte, daß die tägliche Arbeitszeit der Gehülfen um eine Stunde zu verringern sei, widrigenfalls man die Arbeit einstellen werde. Wir hören, daß die Tapezierermeister diesem Verlangen nachgegeben haben, so daß jetzt die Gehülfen um 7 Uhr früh, anstatt 6 Uhr, mit ihrer Arbeit beginnen. Ob nicht aus dem rücksichtslosen Vorgehen der letzteren die Prinzipale später, bei weniger günstigem Geschäftsgang, Veranlassung zu gleicher Handlungsweise nehmen, das wird die Zeit lehren.

Das „Grimmitzauer Tageblatt“ bringt folgende Erklärung: „Nachdem ich seit dem Jahre 1866 den socialistischen Bestrebungen

der sogenannten Volkspartei zugestimmt und für dieselbe agitirt habe, erkläre ich hiermit, daß ich mich von heute an von dieser Partei gänzlich lossage, indem ich gefunden, daß die Bestrebungen derselben sowohl gegen das Bestehen einer geregelten Regierungsform, sei sie monarchisch oder republikanisch, als auch gegen das Bestehen des Familienlebens gerichtet sind. — Indem ich alle Arbeiter, welche ihre Familien lieb haben, warne, sich dieser Partei anzuschließen, oder noch länger zu derselben zu halten, bin ich erbötig, über die inneren Verhältnisse dieser sogenannten Volkspartei Aufschluß zu geben, ertheile ihnen aber vorläufig den Rath, die wöchentlichen Beiträge zu besseren Zwecken zu verwenden. Grimmitzschau, den 26. Juli 1871. Christian August Buschner.“

Sichern Bernehmen nach sind Vorbereitungen zur Veranstaltung einer Gesellschaftsreise von Leipzig nach Straßburg im Gange, welche gegen Mitte August stattfinden soll. Der betreffende Eisenbahnzug, welcher von Leipzig abgelassen wird, nimmt auch noch Teilnehmer in Weisensfels und Erfurt auf. Die Gültigkeit der Billets hat die Dauer von 4 Wochen. Diese Gesellschaftsreise dürfte um so interessanter werden, als den Teilnehmern noch Gelegenheit geboten wird, unter billigeren Bedingungen von Straßburg ab die Reise bis Metz und Sedan auszudehnen. Die Rückfahrt von Straßburg kann mit jedem Personenzuge, ausgenommen die Schnellzüge, erfolgen und ist das Aussteigen in Karlsruhe, Heidelberg, Frankfurt a/M., Eisenach, Erfurt und Weisensfels gestattet. Die näheren Bedingungen, sowie der Tag der Abreise werden demnächst bekannt gemacht werden.

Das vor Jahren für Preußen ergangene Verbot der Annahme außerpreussischen Papiergeldes war damals eine Nothwendigkeit, da die Kleinstaaten den preussischen Markt ohne Aussicht auf Realisation mit ihrem Papiergelde überschwemmt. Jetzt aber nach der Vereinigung Deutschlands zu einem Reiche, gehört es zu den Ausnahmen, daß in Preußen die Annahme kleiner Scheine verpönt ist und es wäre an der Zeit, diese Ausnahme zu beseitigen, da sich mit der freien Bewegung und der Freizügigkeit solche Abperrungsmassregeln überhaupt nicht vertragen.

Für die in Frankreich verbleibenden deutschen Truppen tritt vom 1. August ab wieder eine wesentliche Verpflegungsbesserung ein. Die Offiziere erhalten, vom Leutnant aufwärts bis zum commandirenden General, nach Maßgabe ihrer Competenzen, eine Zulage von täglich 2—40 Fres. und für die Mannschaften ist eine Aufbesserung von 1½ Sgr. pro Tag und Kopf bewilligt worden, die ihrer Bestimmung nach zum Ankauf von Weinportionen verwendet werden soll. Der Soldat erhält nun außer seinen Portionen an Fleisch, Brod und Victualien pro Tag 6 Sgr., wozu vom 1. August ab noch die neubewilligten 1½ Sgr. hinzutreten.

Nach amtlicher Zusammenstellung wurden in dem letzten Feldzug in der ganzen von Deutschland aufgegebenen bewaffneten Macht 4960 Offiziere und 105,873 Mannschaften außer Geacht gesetzt (verwundet oder getödtet). Während nach dem Effectivstand des Heeres auf etwa 40 Mann 1 Offizier trifft, kommt bei den erwähnten Verlusten schon auf 21 Mann ein verwundeter oder getödteter Offizier.

In Berlin hat die französische Regierung angezeigt, daß sie jetzt schon, statt im December eine Milliarde der Kriegscontribution in Wechseln abzahlen wolle, wenn sie dadurch die Verpflegung einer geringeren Occupationarmee erlangen könne. Es heißt, man sei nicht abgeneigt, deutscher Seits diesen Wunsch zu erfüllen.